

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu**

- a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/104**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016  
– Drucksache 16/415**

**Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 4: Finanzplan 2020**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 4 – Drucksache 16/104 – und von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016 – Drucksache 16/415 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
1. die Anstrengungen zur aktiven Haushaltskonsolidierung weiter zu verstärken;
  2. strukturelle Mehrausgaben und Stellenzuwächse, soweit als möglich zeitgleich durch strukturelle Einsparungen gegenzufinanzieren.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016, Drucksache 16/104, und die Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016, Drucksache 16/415, in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter trug vor, die Landesregierung habe im Februar 2016 den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2020 vorgelegt. Wie dem vorliegenden Denkschriftbeitrag zu entnehmen sei, lasse die unklare Situation hinsichtlich der Flüchtlingsausgaben eine sichere Prognose über die Entwicklung des Landeshaushalts derzeit nicht zu.

Festzuhalten sei, dass im aktuellen Finanzplan das Defizit 2020 gegenüber dem letztjährigen Finanzplan 2015 um 1,2 Milliarden € auf nunmehr 2,8 Milliarden € steige, obwohl sich die Einnahmesituation um 0,9 Milliarden € verbessert habe.

Der aktuelle Finanzplan werde durch die angestiegenen Flüchtlingsausgaben geprägt. Eine sichere Prognose über die weitere Entwicklung der Flüchtlingsausgaben bis 2020 sei nicht möglich.

Abschließend verwies er auf den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es gelte, die Flüchtlingsausgaben für die kommenden Jahre realistisch einzuschätzen. Insofern frage er, wie die entsprechenden Ansätze berechnet würden und inwiefern es sich um Nettobeträge handle.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, die Landesregierung orientiere sich für die Prognose der Zahlen zum Flüchtlingszugang an den Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Bei der Einstellung der entsprechenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushalt würden beispielsweise auch Zuschüsse des Bundes berücksichtigt. Für das Jahr 2017 gehe die Landesregierung von Minderausgaben im Flüchtlingsbereich aus. In diesem Zusammenhang mache sie darauf aufmerksam, dass die Unterbringung und die Integration auch zukünftig kostenrelevant seien und sich die Ausgaben im Flüchtlingsbereich nicht exakt vorhersagen ließen. Sie verweise auch auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 16/558.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten der SPD antwortete die Ministerin, die Zusagen, die der Bund in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen gemacht habe, würden im Haushalt berücksichtigt. Allerdings hätten die Zusagen des Bundes unterschiedliche Laufzeiten. Beispielsweise stelle der Bund für die Jahre 2016, 2017 und 2018 eine Integrationspauschale bereit. Hingegen habe der Bund bislang noch keine Aussage für die Zeit ab 2019 getroffen.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung zu. Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. August 2016, Drucksache 16/415, Kenntnis zu nehmen.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 4/Seite 53**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/104**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 4 – Finanzplan 2020**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 4 –  
Drucksache 16/104 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Anstrengungen zur aktiven Haushaltskonsolidierung weiter zu verstärken;
  2. strukturelle Mehrausgaben und Stellenzuwächse, soweit als möglich zeit-  
gleich durch strukturelle Einsparungen gegenzufinanzieren.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch